



## Antwort des Staatsrats

Anfrage Michel Losey / Alfons Piller

QA 3053.12

### **Der Entwurf für das neue kantonale Schulgesetz lässt auf sich warten und führt in einigen Schulkreisen unseres Kantons zu Problemen**

#### **I. Anfrage**

Das Warten auf das neue Schulgesetz führt zu Problemen und verursacht in mehreren Regionen unseres Kantons Konflikte. Das Fehlen eines klaren, an die neue Realität der Bedürfnisse angepassten Rechtsrahmens blockiert zahlreiche Dossiers. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen bekommen das als Erste zu spüren. Einige Schulkreise haben Mühe, für jede Klasse eine Lehrperson zu finden, weil die Schulgebäude alt und die Lehrpersonen isoliert sind. Es stellen sich deshalb mehrere Fragen:

Weshalb ist der Gesetzesentwurf noch nicht bereit? Wann wird der Entwurf im Plenum beraten?

In diesem Zusammenhang sollten auch folgende Fragen geklärt werden: Wie viele Schulzimmer sind nötig, um eine minimale Unterrichtsqualität und somit kontinuierliche, stufenübergreifende Begleitung der Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit zu garantieren? Wird der Staat über Zwangsmassnahmen verfügen, um die Verstreuung der Schulzimmer über verschiedene Orte eines Schulkreises zu verhindern?

Die Frage der Zimmergrösse ist aus pädagogischer Sicht ebenfalls sehr wichtig. In Artikel 26 des Reglements über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule sind Zimmer mit einer Fläche von 96 m<sup>2</sup> für Kindergärten und 81 m<sup>2</sup> für Primarschulen vorgesehen. Es ist höchst wahrscheinlich, dass der Staatsrat diese Flächen als Minimum für eine ausreichende Unterrichtsqualität ansah. Welche Fläche muss ein Schulzimmer haben, damit die Lehrpersonen über angemessene Mittel für eine ausreichende Unterrichtsqualität verfügen? Ist ein Primarschulzimmer mit einer um fast 40 % kleineren als der oben erwähnten Fläche förderlich für eine gute Unterrichtsqualität?

14. Juni 2012

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule war von 1. Juni bis 30. November 2010 in der Vernehmlassung. Die letzten Antworten trafen Ende Dezember ein. Die Zusammenfassung der 219 Stellungnahmen, die auf der Website der EKSD veröffentlicht ist, wurde in der Medienkonferenz vom 17. Juni 2011 vorgestellt. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse bat der Staatsrat die EKSD, folgende Punkte mit den Partnern der Schule zu diskutieren:

1. Die Rolle und Kompetenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und die weiterführende Frage nach der Verbesserung der Schulqualität und der Rolle der Inspektorinnen und Inspektoren
2. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule
3. Die Organisation der Schulkreise und die Verwaltung der Klassenbestände
4. Die Organisation der Schülertransporte
5. Die Verteilung der Aufgaben (die Rolle der Schulkommissionen eingeschlossen) und Kosten zwischen Kanton und Gemeinden

Diese Fragen bildeten die Grundlage für die Diskussionsrunden vom 14. und 23. September, 10. Oktober und 11. November 2011. An den Diskussionsrunden trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des Freiburger Gemeindeverbands, der *Fédération des Associations Fribourgeoises d'Enseignant-e-s* (SPFF, LDF, VFM), der Organisation Schule & Elternhaus, der *Fédération des associations de parents d'élèves* (FAPAF) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitungen und der Konferenzen von Schulinspektoraten und Schuldirektorien.

Zum Thema Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden fanden am 2. März, 5. April und 23. Mai 2012 bilaterale Gespräche zwischen der EKSD und dem Freiburger Gemeindeverband statt. Diese Diskussion zog sich über mehrere Monate hin, weil der Freiburger Gemeindeverband, der den Verteilschlüssel der Kosten in Frage stellte, unter seinen Mitglieder eine eigene Umfrage durchführte, um die bei den Gemeinden anfallenden Gesamtkosten der obligatorischen Schule einzuschätzen.

Während bei den ersten vier oben erwähnten Punkten rasch ein Konsens gefunden werden konnte, gestaltete sich die Einigung über die Verteilung der Aufgaben und insbesondere der Kosten viel langwieriger. Dieser eine Punkt hat die Termine um mehrere Monate verschoben. Die Gesprächspartner waren sich jedoch bewusst, dass die Gemeinden auf genauere Informationen zur Organisation der Schule warteten, insbesondere was die Organisation der Schulkreise und deren Auswirkungen auf die Planung der Gebäudenutzung und der Schülertransporte anging. Beiden Seiten war es wichtig, den Gesetzesentwurf nicht wegen der finanziellen Fragen zu blockieren.

Schliesslich fand am 29. Mai 2012 eine letzte Diskussionsrunde statt, in der die vertretenen Organisationen gebeten wurden, ihre Bemerkungen zur letzten Version des Vorentwurfs bis am 20. Juni schriftlich einzureichen. Im Anschluss daran konnte die EKSD den Gesetzesentwurf fertigstellen, den Entwurf der Botschaft an den Grossen Rat vorbereiten, die finanziellen und personellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfs abschätzen und die Übersetzung sämtlicher Dokumente veranlassen, die dem Grossen Rat abgegeben werden. Der Abschluss all dieser Arbeiten ist Ende Herbst geplant. Dann wird der Staatsrat den Entwurf an den Grossen Rat weiterleiten können.

Was die Schulgebäude betrifft, muss darauf hingewiesen werden, dass gemäss Artikel 54 Abs. 2 Bst. b des Schulgesetzes die Gemeinden die Schulräume erwerben, bauen oder mieten und unterhalten müssen. Zudem liegt der Entscheid über den Bau, den Kauf, die Miete oder den Umbau von Kindergarten- und Primarschulbauten gemäss Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 über Beiträge an Schulbauten bei der Gemeinde oder den betroffenen Gemeinden, gegebenenfalls beim betroffenen Gemeindeverband. Es sind also Letztere, die für die Schulgebäude verantwortlich sind.

Die Einführung einer Primarschulleitung und die im Entwurf des Schulgesetzes vorgeschlagene Neuorganisation der Schulkreise, in der ein Minimum von zehn Klassen, verteilt auf alle Stufen von Kindergarten und Primarschule vorgeschrieben wird, sollten die Gemeinden zu einer Zusammenlegung der Schulstandorte bewegen. Auch die Kosten der Schülertransporte sollten die Gemeinden dazu anregen, die Organisation der Transporte zu überdenken und sie durch das Zusammenlegen von Schulstandorten zu rationalisieren.

Im Kontakt mit den Gemeinden haben sowohl die RUBD als auch die EKSD seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, welche sowohl pädagogischen als auch organisatorischen und finanziellen Vorteile grössere Schulstandorte bringen, die auch eine Zusammenlegung der zusätzlichen Infrastrukturen (Turnhalle, Schuldienste, Bibliothek, ausserschulische Betreuung, Spielplätze) erlauben.

Die Anzahl Schulzimmer unter einem Dach hat einen Einfluss darauf, ob Klassen derselben Stufe zusammengelegt und die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit kontinuierlich, stufenübergreifendbegleitet werden können. Wie oben erwähnt sollte ein Schulkreis in Zukunft mindestens zehn Klassen umfassen, die am besten im gleichen Gebäude untergebracht sind.

So wie die Anzahl Schulzimmer hat auch die Fläche der Zimmer und der zusätzlichen Räumlichkeiten einen Einfluss auf die Unterrichtsqualität. Deshalb schreibt die Gesetzgebung Mindestflächen vor. Abweichungen können nur bei Umbauten akzeptiert werden. Die Kommission für Schulbauten als beratendes Organ erlaubt keinerlei Abweichungen für Neubauten und auch nicht für provisorische Pavillons.

Bei alten Schulgebäuden sind die lokalen Behörden gemäss dem Prinzip der Gemeindeautonomie verpflichtet, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die den Bedürfnissen der Schule entsprechen, wobei diese natürlich laufend ändern und je nach Schülerzahl variieren können. Die Schulzimmer müssen verschiedene Unterrichtsformen und verschiedene Tätigkeiten, sowohl einzeln als auch in der Gruppe, erlauben. Um die Frage der beiden Grossräte zu beantworten: Für ein Schulzimmer, in dem 20 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen und dessen Fläche fast 40 % kleiner ist als in der Gesetzgebung vorgeschrieben, könnte der Staat keine Beiträge gewähren. Gemäss Schulgesetz ist die Schulkommission für die Aufteilung der Klassen im Schulkreis zuständig. Sie wird demnach den Schülerbestand auf die Grösse der Schulzimmer abstimmen.

25. September 2012